

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Granzin vom 23.2.2021:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 05/2021/001- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Granzin stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.316,69 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 57.837,95 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.037.378,67 € ab.

**Beschluss-Nr. 05/2021/002 – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Granzin**

Die Gemeindevertretung Granzin beschließt, der Bürgermeisterin zu Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 05/2021/003 – Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Granzin stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 69.165,87 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 55.559,08 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.942.846,63 € ab.

**Beschluss-Nr. 05/2021/004 – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Granzin**

Die Gemeindevertretung Granzin beschließt, der Bürgermeisterin zu Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 05/2021/006– Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021/22 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht gem. Anlagen (Doppelhaushalt).

**Beschluss-Nr. 05/2021/007 – Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Granzin - 10. Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beiliegende 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahr 2021/2022.

**Beschluss-Nr. 05/2021/008 – Auftragsvergabe für notwendige Baumpflegearbeiten laut Baumgutachten**

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für notwendige Pflegeschnitte an Bäumen der Fa. Baumpflege Kidszun aus Lübz zu erteilen

**Beschluss-Nr. 05/2021/009 – Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der

Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.